

pro remedio anime nostre coniugis et prolis et pro totius imperii statu dominum assidue exorare studeant. Et ut hec per omnia tempora inviolabiliter conserventur, manu propria subtus firmavimus et bullarum nostrarum impressionibus insigniri fecimus.

Data VIII. kal. iul., indictione X., anno octavo regni domni Ludouici imperantis in Francia et imperii eius anno secundo; actum Compendio palatio regio; in dei nomine feliciter amen.

Wenn der Eingang der Urkunde bis zum Schluss der Publikation abgesehen von den Entstellungen des Titels einen kanzleimässigen Eindruck macht, so erklärt sich das aus wörtlichem Ausschreiben des Diploms M². 615, das auch gegen den Schluss der Dispositio, in der Verbotsformel, benutzt zu sein scheint. Mit der Datierung wusste M ü h l b a c h e r nichts Rechtes anzufangen; umso wertvoller ist Lesorts Nachweis, dass sie bis auf die Ziffer des Königsjahres aus der Urkunde Karls des Kahlen vom 24. Juni 877¹ übernommen ist, mit Ausnahme des Ausstellungsortes 'Compendio palatio regio', der, wie ich hinzufüge, aus M². 789 stammt. Damit entfällt die Möglichkeit einer Einreihung der Fälschung in das Jahr 815. Die Indiktion 10 würde zu 817 und 832 passen; wenn man annehmen wollte, der Fälscher habe sein Machwerk mit Bewusstsein auf das zweite Kaiserjahr Ludwigs des Frommen datiert, so müsste man ihm den groben Anachronismus zumuten, sein Kloster an einen Platz verlegt zu haben, den es frühestens im letzten Drittel des Jahres 816 erhalten hat. Aber auch der Schluss des Kontextes dieser uneinreihbaren Fälschung, der Exorare-Passus von 'pro remedio anime nostre' an und die Korroboration, entstammen, was Lesort entgangen ist, demselben Diplom Kaiser Karls des Kahlen. Der übrig bleibende Kern der Urkunde, Narratio und Dispositio, ist sachlich unmöglich. Die besondere Verehrung des Herrschers für das Kloster ist ein beliebtes Fälschermotiv, die angebliche Beteiligung Pippins und Karls des Grossen an der Gründung und ihre Zeitgenossenschaft mit Wolfaud stellen hohe Anforderungen an Unkenntnis der allgemeinen Reichs- und der besonderen Klostergeschichte; vor allem aber ist, was über die Gründung der Zelle Salones und ihre Uebereignung an Saint-Mihiel gesagt wird, ganz unglaublich.

1) Lesort a. a. O. S. 84 ff., nr. 16.